

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: - (1981)

Artikel: Zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde St. Gallen
Autor: Schmelczer, Imre H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Geschichte der Israelitischen Gemeinde St.Gallen

Aus der Fülle geschichtlichen Stoffes sind im folgenden Zustände, Ereignisse, Institutionen und Persönlichkeiten herausgegriffen, die das jüdische Zusammenleben mit der hiesigen Umwelt in seinen verschiedenen Phasen beschreiben. In St.Gallen lebten schon Juden während des späten Mittelalters. Sie waren Stadtbewohner, also Kaufleute, vielleicht auch Akerbürger; sie besaßen Häuser, Gärten, waren auch Ärzte und Talmudgelehrte. Dass sie keine Grundherren und keine Bauern waren, verhinderte die lehensrechtliche Ordnung der Gesellschaft, die durch religiöse Eide gefestigt war, Nichtchristen also nicht zuliess. Aber auch das jüdische Religionsgesetz, der gemeinsame Gottesdienst, die Sabbathheiligung und die Erziehung der Kinder verlangten, dass Juden in geschlossenen Siedlungen zusammenwohnten. Ihr Wohnviertel war in den heutigen «Hinteren Lauben» gewesen, das entsprach dem mittelalterlichen Brauch. Bestimmte soziale, kommerzielle und gewerbliche Gruppen, die auch innerlich durch Rechte und Lasten verbunden waren, rückten in ihren Gassen zusammen. Dies galt auch für die Judengassen, die seit dem Ende des 11. Jahrhunderts überall erwähnt werden.

Diese kleine Gemeinde wurde – im Jahre 1349, als sich im Gefolge des Schwarzen Todes das üble Gerücht erhob, die Juden hätten die Brunnen vergiftet und trügen Schuld an dem grossen Sterben – vernichtet, ihre Mitglieder beendeten ihr Leben auf dem Scheiterhaufen, «und ihr Gut ward alles zu der Stadt Handen genommen».

In den darauffolgenden Jahrhunderten bleibt die Aufnahme von Juden sehr begrenzt, mit einzelnen werden Sonderverträge abgeschlossen. Zur Zeit der Einführung der Reformation, 69 1522, besass der Arzt Doktor Antoni Löw ein Haus in der Spei-

sergasse, doch wurde er schon 1527 ausgewiesen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bewarben sich mehrere jüdische Ärzte und andere Juden um Niederlassung in St. Gallen, die ihnen verwehrt wurde. Das verbriefte Wohnrecht wurde ihnen innerhalb der Stadtgrenze konsequent bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts versagt; man gestattete ihnen im 17. und 18. Jahrhundert lediglich die Durchreise oder einen begrenzten Aufenthalt zur Zeit der Jahrmärkte. Dann durften sie ihre Waren, Textilien und dergleichen kaufen und verkaufen.

Zur Zeit der Kantonsgründung dürfte es kaum Juden auf dem Gebiet des neugebildeten Standes St. Gallen gegeben haben, vielleicht lebten auf dem Lande vereinzelte Familien. Aber es zeichnete sich bald eine Änderung ab, denn nach der Kantonsgründung beginnt allmählich auch die Ansiedlung der Juden. Die Verordnung des Kleinen Rates über Aufenthalt und Verkehr der Juden vom 15. Mai 1818 hat ihre Bewegungsfreiheit etwas erweitert, aber sie zeigt das Dilemma, in dem man sich den Juden gegenüber befand. Die Juden sollten zwar zum Einkauf in der Stadt zugelassen werden, ihnen aber jegliche Niederlassung verwehrt bleiben. Es sei zu erwähnen, dass die Handhabung der einschränkenden Bestimmungen über den Aufenthalt grosszügiger war als ihr Wortlaut; eine Zählung des Jahres 1824 ergab in St. Gallen 10 Juden. Aber die städtische Behörde hatte offensichtlich Mühe, sich von ihrer Einstellung gegenüber den Juden zu lösen. Eine wesentliche Änderung in der Behandlung der jüdischen Rechts- und Niederlassungsfrage bahnte sich mit dem Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts an. Den Anstoss dazu gab eine Bewusstseinsänderung, die sich im weltweiten Handel an neue Lebensperspektiven und freiere und liberalere Denkformen gewöhnte. Auch verwahrten sich die Vereinigten Staaten und Grossbritannien beim Bundesrat dagegen, dass ihren jüdischen Mitbürgern seitens einzelner Kantone die Niederlassung verweigert wurde. So kam die Frage erneut ins Rollen, es wurden Stimmen für die Gleichberechtigung laut, und die hier wohnenden Israeliten reichten ein Gesuch an den Grossen Rat um Erteilung des Niederlassungsrechtes ein. Diese Eingabe vom Jah-

re 1860 trägt die Unterschrift von 26 Israeliten. Zehn von ihnen stammten aus Hohenems, die anderen aus Deutschland, zwei aus New York und einer aus Triest. Nach schrittweisen Verhandlungen wurde 1863 das einschränkende Gesetz von 1818 aufgehoben und die Stadt erteilte 27 Israeliten die Niederlassungsbewilligung. Bald waren sie auch keine Ausländer mehr, da die Volksabstimmung vom 14. Januar 1866 für das gesamte Gebiet der Eidgenossenschaft die Gleichberechtigung der Juden annahm und somit die Einbürgerung ermöglichte. Man war sich bewusst, dass ein neues Zeitalter begonnen hatte, mit dem die früher bestehenden Hindernisse aufgehoben wurden, und es entstand der Wille für einen religiösen Zusammenschluss, für die Gründung einer jüdischen Gemeinde.

Wo immer sich jüdische Familien in genügender Anzahl zu dauerndem Wohnsitz niederlassen, da tragen sie Sorge für die regelmässige Abhaltung des Gottesdienstes, Unterweisung der Kinder in Lehre und Überlieferung, eine würdige Begräbnisstätte für ihre Toten, und zu keiner Zeit fehlt die Fürsorge für Arme und Kranke. Beseelt von dieser Idee ging man daran, im Jahre 1863 eine israelitische Gemeinde in St. Gallen zu gründen. Nach vorheriger Beratung wurden alle in St. Gallen wohnhaften Israeliten zu einer Versammlung in den Gasthof Hecht auf den 17. September eingeladen, um die Gründung eines solchen Vereins zu diskutieren. Man beschloss, eine Gemeinde zu konstituieren, und nach Einreichung der Statuten gestattete der Grosse Rat die freie Ausübung des Gottesdienstes und bestimmte: «Der Regierungsrat hat alle Vollziehungsmassregeln, welche für den Fall der Errichtung einer eigenen Synagoge, der Anlegung eines israelitischen Begräbnisplatzes usw. nötig werden, zu treffen.» Gestützt auf diesen Beschluss des Grossen Rates erteilte der Regierungsrat den Statuten die hoheitliche Anerkennung. Die Gemeinde führte zunächst den Namen «Israelitischer Kultusverein» und nannte sich später, wohl in Anlehnung an die Bezeichnung in der Bundesverfassung, «Israelitische Religionsgenossenschaft». Von 1906 an hiess sie «Israelitische Kultusgemeinde» und 1946 wurde der Name in «Israelitische Gemeinde» umgeändert.

Nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten nahm die Gemeinde bald eine aufstrebende Entwicklung. Schon drei Jahre später wählte die Gemeinde ihren ersten Rabbiner in der Person von Dr. Hermann Engelbert aus München. Er wirkte von 1866 bis zu seinem Tod im Jahre 1900. Mit ihm begann die Konsolidierung der Gemeinde in geistig-religiöser Hinsicht. Seine Verdienste um die Gemeinde, seine wissenschaftlichen Arbeiten wie seine Schriften, in welchen er für das Recht des rituellen Schächtens eintrat, sichern ihm einen Ehrenplatz in den Annalen der Gemeinde.

Die erste Synagoge der Gemeinde, noch ein Mietlokal im Hinterhof des Hauses «Zum Stein» am Bohl, wurde im Herbst 1866, am Vorabend des jüdischen Neujahrsfestes, feierlich eröffnet. Die zustimmende Anteilnahme der Umwelt begleitete – wie dies aus dem damals in St. Gallen erscheinenden Blatt «Der Säntis» vom 11. und 12. September ersichtlich ist – die Eröffnung des Gemeindegottesdienstes in St. Gallen.

Bis zum heutigen Tag gehört die Fürsorge für die Alten, Kranken und Bedürftigen zu den vornehmsten Pflichten der Gemeinde. Es wurden die für diesen Zweck bestimmten Vereine im Jahre 1867 ins Leben gerufen. Der Israelitische Frauenverein und der Israelitische Wohltätigkeitsverein widmen sich sowohl der Krankenbetreuung und der Wahrnehmung von Wohlfahrtsausgaben wie auch den Liebesdiensten an Sterbenden und Dahingeschiedenen. Zu diesen religiösen Liebespflichten gehört die Einkleidung und Einsargung sowie das Grabgeleite auf den Friedhof. Die Gemeinde konnte durch Kauf in Hagenbuch zu St. Fiden ein Grundstück für Friedhofzwecke erwerben. Die Gemeinde Tablat gab ihre Zustimmung und erhielt zum Dank 100 Franken für ihre Armenkasse. Der religiöse Akt der Friedhofsweihe erfolgte am 2. März 1869. Er beeindruckte, wie es in der damaligen Presse hiess, nachhaltig.

Die Emanzipation, die Öffnung der Gesellschaft, die Ausdehnung des Handels und die Entwicklung der Stickerei- und Textilindustrie hatten einen allgemeinen sozialen Aufstieg der Juden in St. Gallen zur Folge gehabt. Die jüdische Bevölkerung fand sich in das neue aufsteigende Bürgertum und Kleinbürger-

tum. Im Jahre 1876 wurde Adolf Burgauer als erster Israelit ins st.gallische Bürgerrecht aufgenommen. Die Zahl der jüdischen Bevölkerung stieg an. 1870 zählte man 138 Israeliten in der Stadt, 1888 waren es 394 und 419 im Jahre 1900. Um die Jahrhundertwende erfolgte eine Einwanderung aus Osteuropa, vor allem aus Polen und Russland, wo die Juden systematischen Verfolgungen ausgesetzt waren. 1910 zählte man 769 Israeliten in der Stadt und 955 im Kanton. Diese Zahlen widerspiegeln die Einwanderung aus Osteuropa. 1920 wird der hohe Stand von 1017 Seelen in der Stadt und 1131 Seelen im Kanton errechnet, doch weist die Volkszählung von 1930 nur noch 628 Personen in der Stadt aus. Zahlreiche Mitglieder der Gemeinde sind vor und nach der Jahrhundertwende Bürger von St.Gallen geworden, wie Einstein, Guggenheim, Neuburger, Porges, Reichenbach, Wyler und andere mehr. Sie gründeten Stickerie- und Textilunternehmungen, von denen die Firmen Burgauer, Emden, Iklé, Hirschfeld, Guggenheim, Nördlinger, Neuburger, Reichenbach und andere eine bedeutende Rolle spielten. Zweifellos haben diese und andere Juden viel zum wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt beigetragen. In der sozialen Schichtung überwiegen die kaufmännischen, kleinindustriellen und freien Berufe, dabei hatte das östliche Judentum mehr das Gepräge kleinbürgerlichen Erwerbs behalten.

Das Anwachsen der Gemeinde liess den Gedanken aufkommen, ein neues Gotteshaus zu errichten. 1880 fand die Grundsteinlegung und am 21. September 1881 die feierliche Einweihung der heutigen Synagoge in Gegenwart der Delegationen von Hohenems und Zürich sowie der Vertreter der evangelischen Geistlichkeit statt. Die Synagoge wurde nach den Plänen der seinerzeit bekannten Zürcher Architekten Chiodera und Tschudi gebaut. Das «Tagblatt» der Stadt St.Gallen schrieb am 23. September 1881 u.a.: «Die Festpredigt, mit welcher der Rabbiner der Gemeinde, Herr Dr. Engelbert, die Feier krönte, war ein von solch erleuchtetem, wahrhaft religiösem Geiste getragener Vortrag, dass wir hätten wünschen mögen, es wäre einem noch grösseren, konfessionell gemischten Auditorium vergönnt gewesen, denselben anzuhören... die Zuhörer mit

gespanntester Aufmerksamkeit an jedem seiner Worte hingen und wohl alle mit dem Gedanken schieden: der israelitischen Gemeinde in St.Gallen, wenn sie von solchem Geiste ihres derzeitigen Vorstehers beseelt ist, soll eine heimische Stätte in unserer Stadt gewährt bleiben, und sie soll erfahren, dass sie im Hort unserer freiheitlichen Institutionen und Gesetze wohlgeborgen und geschützt ist.» Diese schöne Synagoge bildet bis zum heutigen Tag für unsere Gemeinde das Zentrum ihrer religiösen Vertiefung.

Von 1900 bis zu seinem Heimgang im Jahre 1938 betreute Rabbiner Dr. Emil Schlesinger aus Breslau die Gemeinde als geistiger Leiter. Innerhalb und ausserhalb der Gemeinde genoss er grosses Ansehen, und seine lautere Persönlichkeit steht noch bei der älteren Generation in bester Erinnerung.

An Wohlstand und Sicherheit der Jahrhundertwende nahmen auch die st.gallischen Juden teil. Ihre rechtliche und staatsbürgerliche Stellung war gesichert, und sie lebten in Eintracht und Freundschaft mit ihren nichtjüdischen Mitbürgern und der Umwelt. Die Einbürgerung in Gesellschaft und Kultur, die aufgrund der Gesetzgebung möglich war, sich aber durch Besitz und Bildung erst vollzog, bedeutete für viele Juden im strengen Sinne den Bruch mit ihrer bisherigen religiösen Lebensordnung und ihrer geschlossenen geistigen Welt und brachte sie in die Gefahr der inneren Zersetzung und Selbstauflösung. Man muss den Prozess der Assimilation, der den Liberalen auf beiden Seiten damals als schlechthin notwendig und wünschenswert erschien, auch unter diesem Aspekt sehen. Die Krise, in die das emanzipierte Judentum im 19. Jahrhundert geriet, entstand daraus, dass die lange bewahrte Einheit des religiösen Lebensgesetzes zerbrochen war. Die Mehrheit der Juden auch in St.Gallen glaubte, eine Sonderung vornehmen zu können zwischen der religiösen Daseinsordnung auf der einen Seite, die man also als blosses Zeremonialgesetz aufzugeben bereit war, und der religiösen Glaubensüberzeugung, an der man als Jude festhalten wollte. In den Spannungen wächst das Leben.

Sowohl die Regierungsmassnahmen wie die sich in den neunziger Jahren, dann 1903 und während der Revolution von 1905 wiederholenden Pogrome in der Ukraine, in Polen und Bessarabien riefen eine grosse Auswanderungsbewegung hervor. Angesichts der jüdischen Not in Russland wurde ein interkonfessioneller Aufruf um finanzielle Hilfe für die Verfolgten im November 1905 in St.Gallen erlassen. Als erster Name auf der Liste des Hilfskomitees findet sich jener von Bischof Dr. Augustin Egger. Auch der Landammann und verschiedene Regierungsräte waren Mitunterzeichner dieses Appells. Eine grössere Anzahl aus Osteuropa gekommener Glaubensbrüder fand in St.Gallen eine Heimstätte. Sie bildeten eigene Betgemeinschaften, später erweiterten sie sich zu einer eigenen Gemeinde, die 1919 an der Kapellenstrasse eine eigene Synagoge besass. Weder diese Gemeinde noch die Synagoge bestehen heute, da seit den zwanziger Jahren die massgebenden ostjüdischen Familien die Stadt verliessen und sich allmählich die Gemeinden näherkamen, so dass im Jahre 1952 ein Zusammengehen beschlossen wurde. Seit dieser Zeit gibt es in St.Gallen wieder nur eine einzige jüdische Gemeinde. Die Aufrufe um Hilfeleistung häuften sich zwischen 1913 und 1945 enorm, der Vorstand der Gemeinde ergriff stets die Initiative, um eigene Sammlungen durchzuführen und sich an anderen zu beteiligen. Wenn es ums Helfen ging, stand die St.Galler Gemeinde an führender Stelle. Um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden und eine zeitgemässe Betreuung zu ermöglichen, wurde 1920 die «Israelitische Fürsorge St.Gallen» gegründet, die sich mit Unterstützungen zu befassen hat. Die allgemeine Wirtschafts- und Stickereikrise der zwanziger Jahre traf viele Mitglieder der Gemeinde empfindlich. Infolge der Krise hatten sich viele Familien veranlasst gesehen, von St.Gallen wegzuziehen. Ein allgemeines soziales Unbehagen charakterisiert diese Jahre. Der zahlenmässige Rückgang der Gemeinde, der damals einsetzte, steht in direktem Zusammenhang mit der Krise und ihren Folgen. Auch der Antisemitismus machte sich in verschiedenen Formen bemerkbar und fühlbar, ohne jedoch weite Kreise zu erfassen. Als Folge der politischen Begebenheiten in unseren Nachbarländern in den dreissiger Jahren gab es auch in

St. Gallen Kreise, die in ihren politischen Zielvorstellungen den Antisemitismus in den Vordergrund stellten. Aber die Mehrheit der St. Galler teilte diese Einstellung nicht. Die Mitglieder der Gemeinde setzten ihre Hoffnungen auf die gute Gesinnung des Volkes und der Regierung. Sie hegten die Überzeugung, dass sich der Antisemitismus hiezulande nicht zu einer Massenbewegung von politischer Grösse entwickeln werde. In seinem Rückblick im Jahre 1940 führte der damalige Vorsitzende zu Händen der Gemeinde aus: «Wohl sind wir in der Schweiz in sicherer, geschützter Heimat. Unsere Regierung will das Beste. Wir haben die volle Glaubensfreiheit, unsere Leistungen für Handel und Industrie, die Leistungen unserer Akademiker, die Mithilfe an der Verteidigung des Vaterlandes werden anerkannt und gewürdigt. Wir haben allen Grund, unserer hohen Regierung vollen Dank zu zeigen und tagtäglich zu bitten, dass uns die liebe Heimat erhalten, von fremden Eindringlingen verschont bleibt, und dass wir dafür unser Hab und Gut, unsere Söhne und Gatten als Bürgschaft stellen».

Als Grenzkanton bildete St. Gallen für viele Glaubensbrüder, die vor der nationalsozialistischen Bedrohung ihres Lebens die Flucht ergriffen, den rettenden Port. Bei der gesamten Flüchtlingsarbeit, ob es sich um die zum Kanton gehörenden Emigranten, um den Empfang der Transporte aus den Schreckenslagern Bergen-Belsen und Theresienstadt im Jahre 1944/45 oder um die Gewährung des Dauerasylys handelte, konnte man immer wieder eine Einstellung der zivilen und militärischen Behörden feststellen, die sich niemals der menschlichen Tragik und der Notwendigkeit zu helfen verschlossen haben. Auch die Bevölkerung in der Stadt und den kleineren Orten hatte dem Flüchtlingsschicksal immer viel Verständnis entgegengebracht. Die religiöse und seelsorgerische Betreuung der Flüchtlinge lag in den Händen der Gemeinde.

Die geistigen Bedürfnisse erlangten den Vorrang vor den politischen Bedenken. In dieser an Problemen und Entscheidun-

Rechts und folgende Seite: 1881 fand die feierliche Einweihung der heutigen Synagoge im Bleicheli statt. Die Synagoge wurde nach den Plänen der seinerzeit bekannten Zürcher Architekten Chiodera und Tschudi gebaut.





gen schweren Zeit stärkte sich die Zusammengehörigkeit innerhalb der Gemeinde, und die Gemeindeleitung sorgte mit der Neubesetzung des Rabbinates im Jahre 1943 durch Dr. Lothar Rothschild aus Basel für die Intensivierung des religiösen und kulturellen Lebens. Umfassende Bildung, hohe schriftstellerische und rednerische Begabung zeichneten ihn aus. Durch sein öffentliches Auftreten im In- und Ausland fand Dr. Rothschild weitgehende Anerkennung. In seiner Amtsausübung bis August 1968 war er stets bemüht, die Traditionen der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Dr. Rothschild ist im Ruhestand im Jahre 1974 verstorben.

Zwischen 1933 und 1950 liegt eine entwicklungsschwere Zeit, die die Stellung der Juden in der Welt in schmerzlicher und in grossartiger Wendung beeinflusst hat. Eine uralte Sehnsucht ist mit der Staatsgründung von Israel, am 14. Mai 1948, in Erfüllung gegangen. Die Gemeinde hat dieses hochbedeutende Ereignis in einem besonderen Gottesdienst gefeiert. Ebenso wurde das hundertjährige Bestehen der Gemeinde 1963 in Anwesenheit der kirchlichen und städtischen Behörden würdig begangen. Die jüdische Gemeinschaft in St. Gallen war nie eine grosse. Im Jahre 1950 zählte man 465 Seelen in der Stadt, 1960 458 und 1970 nur noch 274 jüdische Einwohner, ein ganz markanter Rückgang. Für die kommende Volkszählung muss jedoch eher mit neuerlich rückläufigen oder stagnierenden als mit zunehmenden Zahlen gerechnet werden. In diesem Zusammenhang scheint uns sinnvoll zu bemerken, dass die Gemeinde nicht alle in der Stadt oder im Kanton wohnenden Israeliten erfasst. Aber die Zugehörigkeit respektive Nichtmitgliedschaft in der Gemeinde ist das beste Spiegelbild des jüdischen Bewusstseins und der jüdischen Gesinnung eines jeden Juden. Wir sind heute, an der Zahl unserer Mitglieder gemessen, verhältnismässig eine kleine Gemeinde mit etwa 120 Mitgliedern.

Die Gemeindeleitung besteht aus dem Vorstand mit dem Präsidenten als erstem Vorsitzendem. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Mit viel Geschick und Verantwortung dienten unserer Gemeinschaft als Präsidenten seit

1943 Männer wie Ernst Kleinberger, Dr. Samuel Teitler, Ernst Dreyfuss sel., Werner Burgauer, Hanns D. Neuburger, und heute wird die Gemeinde von den Kopräsidenten Hanns D. Neuburger und Simon Rothschild geleitet.

Viele Mitglieder unserer Gemeinde gingen auch am öffentlichen Leben der Stadt nicht teilnahmslos vorüber. Ihr Anteil an Handel und kaufmännischem Bereich wurde schon erwähnt. Für die öffentliche Wohlfahrtspflege haben Juden durch finanzielle Hilfe ihr grosses Interesse immer bekundet. Die Pflege der Künste fand in ihnen jederzeit eifrige Förderer. Die wenigsten drängten sich zur Übernahme von öffentlichen oder politischen Ämtern, wer aber zu solchen berufen wurde, der setzte seine Fähigkeiten darin, die ihm anvertraute Stelle ganz auszufüllen. Dr. Carl Reichenbach (gestorben 1939) war ein Kind der Assimilationsperiode, langjähriges Mitglied des Grossen Rates, und hat als Schulratspräsident und Stadtrat allseitiges Ansehen genossen. Eine markante Persönlichkeit anderer Art war Isaak Wohlgenannt (gestorben 1944). Im Jahre 1912 wurde er in das Bezirksgericht berufen. Er gehörte der Verwaltung der Strafanstalt und dem St.Galler Handelsgericht an. Weit über die Gemeinde hinaus beliebt und geschätzt war David Neuburger (gestorben 1945), kein Mann von grossen Worten, stand doch sein Herz und seine Hand jedem Hilfesuchenden offen, jedes Liebeswerk fand an ihm einen tätigen Helfer. Saly Mayer (gestorben 1950), Gemeinderat, war in den schicksalhaftesten Jahren Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes. Die grösste Aufgabe erwuchs ihm jedoch als Leiter des «American Joint Distribution Committee». Ständerat Flückiger schrieb am Tage nach seinem Heimgang im «St.Galler Tagblatt»: «Die von ihm mit erstaunlichem Mut und hohem Verantwortungsbewusstsein durchgeführten Aktionen, die Tausenden von Menschen das Leben retteten, verschafften ihm geradezu internationale Berühmtheit... Dieser Israelit hat mehr als mancher Christ den Geboten der Nächstenliebe und der edelsten Humanität nachgelebt.» Von unseren heutigen Mitgliedern zeichneten sich die Rechtsanwälte Dr. Erwin Denneberg als Kantonsrat und Dr. Samuel Teitler als Gemeinderat und Präsident des Kassationsgerichtes aus.

Wir freuen uns sagen zu können, dass die Israelitische Gemeinde in St.Gallen im Laufe ihres Bestehens zu Ansehen gelangt ist. Die Zusammenarbeit mit den Behörden und den anderen Konfessionen ist von gegenseitigem Respekt und Vertrauen getragen. Um so mehr bedeutet dies Verpflichtung zu doppelter Aktivität und erhöhtem Verantwortungsbewusstsein. Wir wollen auch in Zukunft unsere Gemeinde, ihren Charakter und ihre Traditionen in einer Atmosphäre des Respekts vor den Rechten und Freiheiten aller Menschen wahren.

Imre H. Schmelczer

Literatur:

- ✗ Lothar Rothschild: Im Strom der Zeit – 100 Jahre Israelitische Gemeinde St.Gallen. St.Gallen 1963.
Archiv der Israelitischen Gemeinde.
- ✗ Ernst Ziegler: Zur Judenurkunde von 1349. «St.Galler Tagblatt» vom 1.12.1979, Nr. 281.